

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/027/2025

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel Odendahl, Dominik	Datum: 03.06.2025 Az.: 61-01/StM
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Mobilitätsausschuss	23.06.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Kreistag	10.07.2025	Beschluss

Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann: Aufwertung der Linie SB19 zu einer XBus-Linie (Projekttitle: X15)

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Aufwertung der Linie SB19 zu einer XBus-Linie (Projekttitle: X15) wird zugestimmt.
2. Die Linie X15 wird mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Busverkehr Rheinland sowie die Rheinbahn werden mit der betrieblichen Umsetzung der Linie X15 betraut.

4. Die konkrete betriebliche Umsetzung der Linie X15 steht unter dem Vorbehalt
 - a. entsprechender Ratsbeschlüsse durch die mitbedienten Gebietskörperschaften,
 - b. der verbindlichen Zusage einer hundertprozentigen Förderung aller für den durchgängigen verlässlichen Betrieb der Linie X15 notwendigen Elektrobusse durch den VRR sowie
 - c. der abschließenden Klärung aller relevanten vergaberechtlichen Modalitäten.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel Odendahl, Dominik	Datum: 03.06.2025 Az.: 61-01/StM
--	-------------------------------------

Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann: Aufwertung der Linie SB19 zu einer XBus-Linie (Projekttitle: X15)

Anlass der Vorlage:

Der VRR hatte im März 2025 u.a. die Städte, Essen, Velbert und Wuppertal sowie den Kreis Mettmann in ihrer Rolle als ÖPNV-Aufgabenträger angeschrieben und neue Möglichkeiten zur Förderung von XBus Linien dargelegt. Konkret wurde VRR-seitig eine hundertprozentige Förderung für XBus-Fahrzeuge – auch für Busse mit alternativen Antriebstechnologien – in Aussicht gestellt.

Um diese Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen zu können, erwartet der VRR von den ÖPNV-Aufgabenträgern, dass sie eine verbindliche Beschlussfassung Ihrer politischen Gremien – möglichst noch in diesem Jahr – herbeiführen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ausgangslage

Der VRR hat vor einigen Jahren eine neue Produktkategorie im regionalen Busverkehr mit der Bezeichnung „XBus“ eingeführt. Mit diesem neuen Premiumprodukt sollen schienenferne Orte an den SPNV oder größere Nachbarstädte angebunden bzw. Lücken im SPNV-Netz geschlossen werden, wo dies auf der Schiene nicht möglich erscheint.

Die Einführung des Produktes XBus resultiert u.a. aus der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des regionalen Schnellverkehrs mit Bussen. Zu diesem Zweck wurden zwischen dem Land und den Zweckverbänden go.Rheinland, NWL und VRR einheitliche Mindestkriterien für ein entsprechendes Verkehrsangebot festgelegt. Diese Kriterien wurden für das VRR-Produkt XBus aufgegriffen und in Anlehnung an Standards aus dem SPNV weiter geschärft. Ziel des VRR ist es, den Fahrgästen mit dem Produkt XBus ein verlässliches einheitliches Verkehrsangebot in Bezug auf Taktung, Bedienzeiten und Fahrzeugausstattung zur Verfügung zu stellen.

Diese Überlegungen liegen auch im Interesse des Kreises Mettmann. Die Verwaltung hatte den Mobilitätsausschuss kontinuierlich über die das Kreisgebiet betreffenden Planungen informiert und eine Einordnung in bestehende planerische Überlegungen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgenommen.

Zu Beginn waren die vom Land hierzu zur Verfügung gestellten Mittel äußerst knapp bemessen, sodass klar war, dass nur wenige XBus-Linien hiervon profitieren können. Daher ließ der VRR alle infrage kommenden XBus-Linien mittels Fahrgastprognose untersuchen und wählte jene aus, denen der höchste Mehrnutzen in Form neuer Fahrgäste bescheinigt wurde. Umgesetzt wurden dann in einem ersten Schritt mehrere Linien im nördlichen Ruhrgebiet sowie am

mittleren Niederrhein. Nachdem landesseitig im Jahr 2024 keine zusätzliche Förderung für XBusse gewährt wurde, gibt es in diesem Jahr neue Entwicklungen: Das Land NRW und der VRR haben sechs Linien aus dem XBus-Gesamtportfolio identifiziert, die im Verbundraum des VRR priorisiert betrachtet werden sollen.

Zu diesen priorisierten Linien gehören auch zwei Linien im Kreis Mettmann: Zum einen die Linie mit dem Projekttitel „X15“ (Linienübersicht siehe Anlage), welche aktuell als Schnellbus-Linie SB19 zwischen Essen und Velbert im 30´-Takt verkehrt und einmal stündlich nach Heiligenhaus weitergeführt wird. Betrieben wird diese Linie von Busverkehr Rheinland und der Rheinbahn als Gemeinschaftslinie. Zum anderen die Linie mit dem Projekttitel „X84“, welche aktuell als Schnellbus-Linie SB66 die Städte Velbert und Wuppertal im 60´-Takt miteinander verbindet. Das XBus-Konzept schlägt vor, beide Bestandslinien mit dem XBus-Standard entsprechenden Fahrzeugen aufzuwerten. Das Fahrplanangebot würde dementsprechend ebenfalls ausgeweitet und montags – samstags bis 21 Uhr wäre ein 30´-Takt sowie an den übrigen Tagen/Zeiten bis ca. 24 Uhr ein 60´-Takt vorsehen.

Bevor eine Realisierung der o.g. Linien erfolgen kann, waren seitens der kommunalen Aufgabenträger allerdings noch eine Vielzahl offener Fragen zu klären: Dazu gehörten u.a. die mit der Aufwertung der bestehenden Schnellbus- zu XBus-Linien entstehenden, noch unbekanntenen Kosten für die betreffenden Kommunen, unterschiedliche Laufzeiten der bestehenden Liniengenehmigungen, Vergabemodalitäten, betriebliche bzw. operative Fragen usw.

Um sich jedoch alle Möglichkeiten zur Aufwertung der Linien SB19 (X15) und SB66 (X84) und damit eine deutlichen Attraktivierung des ÖPNV im Kreis Mettmann offen zu halten, bekundeten die Städte Essen und Velbert unter der Federführung des Kreises Mettmann gegenüber dem VRR ihr Interesse an dem Angebot einer hundertprozentigen Fahrzeugförderung in Form einer Absichtserklärung (siehe Anlage).

Auch mit der Stadt Wuppertal wurden Sondierungsgespräche geführt. Von dort wurde allerdings mitgeteilt, dass eine Aufwertung der Linie SB66 zu einer XBus-Linie X84 unter Nutzung der beschriebenen Fahrzeugfinanzierung aufgrund fehlender entsprechender politischer Beschlüsse und nicht vorhandener finanzieller Spielräume zurzeit leider nicht möglich sei. Gleichwohl wird die Kreisverwaltung weiterhin mit den Städten Wuppertal und Velbert im Gespräch zu möglichen Angebotsverbesserungen auch auf der Linie SB66 bleiben.

Daher fokussieren sich der Kreis Mettmann und die Städte Essen und Velbert aktuell auf die Linie X15/SB19. Die Stadt Heiligenhaus als durch die Linie SB19 mitbediente Kommune wurde über den wesentlichen Stand der Überlegungen zur Linie X15 informiert und in die Planungen mit einbezogen.

Geplantes Angebots- und Fahrzeugkonzept auf der Linie X15

Für die Linie X15 haben die Verkehrsunternehmen Busverkehr Rheinland und Rheinbahn ein erstes Angebot vorgelegt, das auch aus finanzieller Hinsicht interessant ist: Zum einen werden die ÖPNV-Aufgabenträger sowie die Verkehrsunternehmen von den hohen Beschaffungskosten durch die 100%ige Fahrzeugförderung – auch für Elektrobusse – entlastet. Zudem sind die Betriebskosten für elektrisch betriebene Fahrzeuge deutlich geringer als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Nach den bisherigen Informationen werden für den vollelektrischen Betrieb der Linie X15 zwölf Gelenkbusse benötigt, da es die Reichweite einer Batterieladung erfordert, dass Busse im Umlauf getauscht werden.

Gegenüber der Bestandslinie SB19 würde die Taktung nach Heiligenhaus vom 60´-Takt auf einen 30´-Takt verbessert. Zudem würde auf dem Korridor von montags bis freitags erstmals auch im Spätverkehr und samstagsnachmittags sowie sonntags eine schnelle Direktverbindung im ÖPNV angeboten. Die Linie SB19 ginge in der neuen Linie X15 auf und soll wie im Bestand eine Gemeinschaftslinie von BVR und Rheinbahn werden.

Die Linie soll folgende Bedienzeiten aufweisen (ca. Angaben, die genauen Zeiten können leicht abweichen), um die in Aussicht gestellte hundertprozentige Fahrzeugförderung in Anspruch nehmen zu können:

Montags – freitags: 05 – 24 Uhr

Samstags: 06 – 24 Uhr

Sonn- und feiertags: 07 – 24 Uhr

Folgendes Taktangebot ist geplant:

Montags – Samstag bis 21 Uhr: 30´-Takt

Übrige Tage/Zeiten: 60´-Takt

Zum Vergleich: Die Linie SB19 verkehrt aktuell auf dem Streckenabschnitt zwischen Essen und Velbert montags – freitags zwischen ca. 05 – 20:45 Uhr sowie samstags zwischen ca. 06 – 16 Uhr. An Sonn- und Feiertagen findet kein Linienbetrieb statt. Zudem wird auf dem Linienabschnitt zwischen Velbert und Heiligenhaus aktuell ein reduziertes Angebot mit geringerer Taktung und kürzeren Bedienzeiten vorgehalten.

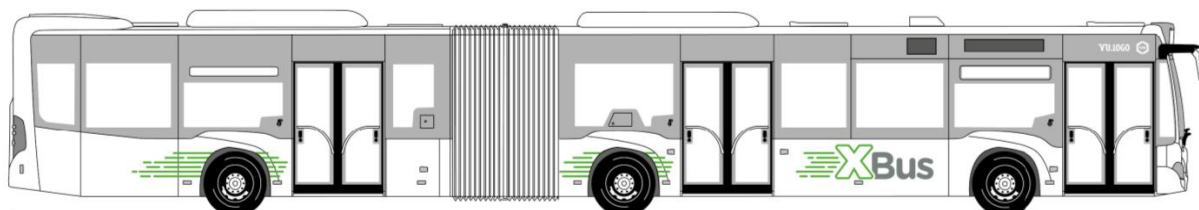
Fahrzeugkonzept (Ausstattung, Antrieb, Design)

Die Produkt- und Ausstattungsmerkmale des XBusse sind in der VRR-Produkttrichtlinie festgelegt (siehe Anlage) und sollen auch auf der Linie X15 zur Anwendung kommen.

Produktlogo XBus



Fahrzeugdesignmuster XBus



Quelle: VRR

Hinsichtlich der für den Betrieb der Elektrobusse notwendigen Ladeinfrastruktur und der Verortung geeigneter Ladepunkte befinden sich die Beteiligten im konstruktiven Austausch. Das Land unterstützt den Aufbau der Ladeinfrastruktur mit einer Förderquote von 90%.

Reisezeiten

Die Fahrzeiten werden auch nach Aufwertung der bestehenden SchnellBus-Linie SB19 zur Linie X15 attraktiv sein: So beträgt die Fahrzeit zwischen Heiligenhaus Stadtmitte und Velbert ZOB ca. 12 Minuten, zwischen Velbert ZOB und Essen Hbf. liegt sie bei ca. 32 Minuten. Ein überschlägiger Fahrzeitvergleich auf dem Linienweg zeigt mit gängigen Routenplanern attraktive und konkurrenzfähige Reisezeiten im Vergleich zum PKW auf. Für die Gesamtstrecke der Linie X15 werden lt. Fahrplanentwurf ca. 50 Minuten Fahrzeit veranschlagt. Die Verkehrsunternehmen sehen bei der Linie X15 ausreichende Pufferzeiten an den Linienendpunkten vor; die damit zu erwartende deutliche Reduzierung der Verspätungsanfälligkeit führt zu erhöhter Zuverlässigkeit und Attraktivität des neuen Angebotes.

Vergabemodalitäten

Die Fahrleistung des XBus 15 liegt bei rd. 557.000 Bus-Km pro Jahr. Geplant ist, den Auftrag für die Linie X15 an BVR und Rheinbahn zu vergeben, da diese beiden Unternehmen bereits Inhaber einer Konzession für die Linie SB19 sind. Die Vergabemodalitäten werden im weiteren Verlauf mit dem VRR abgestimmt. Die Zweckbindungsdauer für die Fahrzeugförderung beläuft sich nach Angaben des VRR auf einen Zeitraum von acht Jahren.

Bewertung und weiteres Vorgehen

Mit der Umsetzung der Linie X15 sieht die Kreisverwaltung einen wichtigen Schritt hin zur verbesserten Anbindung des nordöstlichen Kreisgebietes an das Ruhrgebiet über den Knoten Essen Hbf. durch den ÖPNV. Das durch die Verkehrsunternehmen erarbeitete Fahrplan- und Angebotskonzept für die Linie X15 wird aus fachlicher Sicht unterstützt und steht den Festlegungen des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann nicht entgegen.

Sobald die beteiligten Gebietskörperschaften bzw. die ÖPNV-Aufgabenträger Beschlüsse zur Linie X15 herbeigeführt haben und alle Vorbehalte ausgeräumt werden konnten, kann der VRR die benötigten Fördergelder reservieren. Hieran würden sich dann die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die Beschaffung der Fahrzeuge anschließen, um dann mit Ablieferung der Fahrzeuge auch den Betrieb der XBus-Linien aufnehmen zu können.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist im Fahrzeugmarkt für Gelenkbusse mit Elektroantrieb mit einer Beschaffungszeit von ca. 12 - 18 Monaten zu rechnen. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Inbetriebnahme der neuen Linie nicht vor dem Jahr 2027 erfolgen wird.

Weitere strategische Überlegungen zur höherwertigen ÖPNV-Anbindung des Nordkreises

Die Stärkung der Achse Essen – Velbert - Heiligenhaus ist nicht nur bedeutsam für eine höherwertige ÖPNV-Anbindung von Heiligenhaus und Velbert an das Ruhrgebiet. Die Einrichtung einer X-Buslinie X15 würde auch verbesserte Voraussetzungen für die im Nahverkehrsplan des Kreises sowie im XBus-Konzept des VRR dokumentierten Überlegungen zur Einrichtung einer XBus-Linie (Projekttitle X17) in Richtung Düsseldorf nach erfolgtem Lückenschluss der A44 schaffen. Die XBus-Linie X17 würde die Anbindung der Städte Heiligenhaus und Velbert an die Landeshauptstadt durch verkürzte Reisezeiten im Sinne eines höherwertigen ÖPNV deutlich verbessern und wäre ohne weitere umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen

umsetzbar. Die Berechnungen des VRR haben hier vielversprechende Fahrgastpotenziale aufgezeigt.

Insofern werden die aktuellen planerischen Überlegungen zur X15 auch von der Verfolgung dieses weiteren, konkret avisierten Ziels einer Linie X17 unter Nutzung der BAB 44 getragen.

Finanzielle Auswirkung

Mit der vorgeschlagenen Aufwertung der Bestandslinie SB19 zur Linie X15 erhöhen sich die Betriebsleistungen gemäß nachfolgender Tabelle, aufgeschlüsselt nach den betroffenen Gebietskörperschaften:

	SB19	X15	Mehrleistung:
Essen *	212.100 Buskm/Jahr	317.000 Buskm/Jahr	+ 104.900 Buskm/Jahr
Heiligenhaus	30.500 Buskm/Jahr	95.000 Buskm/Jahr	+ 64.500 Buskm/Jahr
Velbert	84.400 Buskm/Jahr	145.000 Buskm/Jahr	+ 60.600 Buskm/Jahr

* nachrichtlich

Der Grund dafür, dass die Mehrleistung in Heiligenhaus höher ausfällt als in Velbert ist, dass die SB19 zwischen Essen und Velbert ZOB bereits im 30´-Takt verkehrt, während die Linie aktuell ab Velbert nur einmal stündlich nach Heiligenhaus durchgebunden wird. Zusätzlich dazu werden die Betriebszeiten gemäß XBus-Standard zu einer erhöhten Betriebsleistung führen.

Die daraus entstehenden Mehraufwendungen wären über die „Sonderumlage VRR“ durch die kreisangehörigen Städte zu finanzieren. Dem Kreis Mettmann entsteht daher kein finanzieller Mehraufwand.

Klimarelevanz

Aus den in der Vorlage dargestellten Linien- und Angebotsänderungen im ÖPNV ergibt sich eine Klimarelevanz. Diese ist positiv, da durch die beabsichtigte deutliche Ausweitung des Fahrplanangebotes auf der Linie SB19/X15 eine Steigerung des ÖPNV-Anteils am Modal-Split (also am Gesamtverkehrsaufkommen) zu erwarten ist. Zudem soll die Linie X15 vollständig mit emissionsfreien Fahrzeugen (Elektroantrieb) betrieben werden.

Anlagen

- 1 - Absichtserklärung
- 2 - Linienübersicht X15 (Essen – Velbert – Heiligenhaus) und X84 (Velbert – Wuppertal)
- 3 - Auszug Produktrichtlinie VRR – XBus